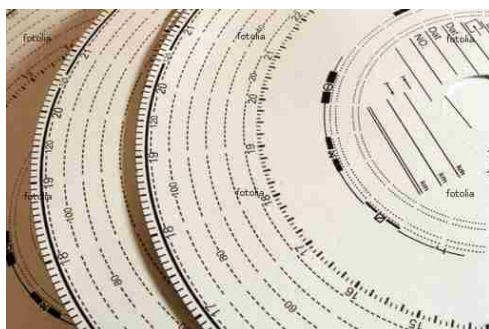


SERVICE. VERTRIEB. SUPPORT.



DAS NEUE EU-BERUFSKRAFTFAHRER-QUALIFIKATIONSGESETZ (BKrFQG)

BERUFSKRAFTFAHRER-WEITERBILDUNG



DAS AUS- UND WEITERBILDUNGS-PROGRAMM FÜR
BERUFSKRAFTFAHRER IM GÜTERKRAFT- UND PERSONENVERKEHR



BERUFSKRAFTFAHRER-WEITERBILDUNG

PRAXISORIENTIERTE QUALIFIZIERUNG VON PROFIS FÜR PROFIS

Nach dem seit 1. Oktober 2006 geltenden „Gesetz zur Einführung einer Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer im Güterkraft- oder Personenverkehr“ – BKrFQG, müssen Lkw-Fahrer/-innen und Omnibusfahrer/-innen neben dem Führerschein besondere tätigkeitsbezogene Fähigkeiten und Kenntnisse nachweisen. Zum einen die für Neueinsteiger nötige Grundqualifikation, zum anderen die regelmäßige, verpflichtende Weiterbildung.

Diese Regelung gilt für alle Kraftfahrer/-innen, die auf öffentlichen Straßen eine Fahrt im Güterkraft- oder Personenverkehr zu gewerblichen Zwecken durchführen, für die ein Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE erforderlich ist – somit auch für Aushilfsfahrer!

Betroffen sind deutsche Staatsangehörige, EU-Bürger oder Staatsangehörige, mit denen die EU ein entsprechendes Abkommen hat.

Ziele sind die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr, ein wirtschaftliches Fahren und ein gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsstand innerhalb der EU.

Wer vor dem 10.09.2008 seine vorgenannte Fahrerlaubnis erworben hat, ist vom Nachweis der Grundqualifikation entsprechend der Besitzstandsregelung (§ 3 BKrFQG) befreit. Allerdings hat auch er alle 5 Jahre seine Weiterbildung nachzuweisen.



FAHRER IM PERSONENVERKEHR,

- die vor dem 10.09.2008 ihren Führerschein erworben haben, müssen die gesetzliche Weiterbildung besuchen. Diese ist bis spätestens zum 10.09.2013 nachzuweisen.
- die ihren Führerschein nach dem 10.09.2008 erwerben, müssen eine Grundqualifikation nachweisen.

FAHRER IM GÜTERKRAFTVERKEHR,

- die ihren Führerschein vor dem 10.09.2009 erworben haben, müssen nur eine Weiterbildung besuchen. Diese ist bis spätestens zum 10.09.2014 nachzuweisen.
- die ihren Führerschein nach dem 10.09.2009 erwerben, müssen eine Grundqualifikation nachweisen.

Nutzen Sie unsere Jahrzehnte lange Erfahrung in Technik-, Produkt- und §57 b/d- Schulungen und bleiben Sie „Fit-on-the-Job“. Unsere erfahrenen Dozenten schulen sach- und fachkompetent aus der Praxis für die Praxis.

ZIELE UND ANFORDERUNGEN DES GESETZGEBERS

ZIELE	- Erhöhung der Verkehrssicherheit - Verbesserung der wirtschaftlichen Fahrweise, um durch niedrigeren Kraftstoffverbrauch den Kostendruck zu senken und die Umweltbelastung zu minimieren
UMFANG	35 Stunden zu 60 Minuten Unterricht, in Form von eintägigen, mindestens 7-stündigen Schulungen innerhalb von 5 Jahren.
NACHWEIS	Gesetzlich anerkannte Teilnahmebestätigung und Eintrag in den Führerschein; keine Prüfung.
ERNEUERUNG	Alle 5 Jahre durch erneute Teilnahme an 35 Stunden Weiterbildung.

UNSERE SCHULUNGS-MODULE IM ÜBERBLICK

TEILNEHMERUMFANG JE MODUL: 15-20 PERSONEN
INKLUSIVE TAGESVERPFLEGE UND UMFANGREICHEM SCHULUNGSMATERIAL

MODUL 1: GRUNDLAGEN WIRTSCHAFTLICHES FAHREN

Inhalt: Senken Sie Ihren Kraftstoffverbrauch und die damit verbundenen Kosten und Emissionen. Mindern Sie durch eine angepasste und schonende Fahrweise den Verschleiß an Ihrem Fahrzeug. Erwerben Sie die notwendigen Kenntnisse für ökonomisches Fahren und die Grundlagen der Fahrphysik.

MODUL 2: SOZIALVORSCHRIFTEN

Inhalt: Allgemeine Vorschriften für den gewerblichen Güter-, bzw. Personenkraftverkehr, Vorschriften zu Lenk- und Ruhezeiten und das Auffrischen von Verkehrsregeln stehen im Fokus dieses Moduls. Besonderen Wert legen wir auf die korrekte Bedienung des digitalen Kontrollgerätes und die Abläufe der Datenarchivierung.

Praxis: Korrekte Bedienung von analogen und digitalen Kontrollgeräten

MODUL 3: REGELN IM GÜTERKRAFT- UND PERSONENVERKEHR

Inhalt: Sensibilisierung für die rechtlichen Risiken im Straßenverkehr. Inhalte sind die Rechte und Pflichten der Fahrzeugführer, die notwendigen Beförderungsgenehmigungen des Deutschen und Internationalen Frachtrechts, Beförderungsdokumente und Begleitpapiere und Zollrechtliche Vorschriften bei Grenzübertreten und Straßenverkehrsrechtliche Vorschriften.

MODUL 4: LADUNGSSICHERHEIT AUF KRAFTFAHRZEUGEN

Inhalt: Wir vermitteln die Grundlagen der Ladungssicherung und der physikalischen Zusammenhänge, Normen und Regeln der Technik, Grundregeln beim Verladevorgang und die Checkliste für die Ladungssicherung.

Praxis: Praktische Übungen an Modellen und ggf. an Fahrzeugen

MODUL 5: GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ

Inhalt: Rettung aus dem KFZ, Notrufe/Unfallmeldungen richtig absetzen, Rettungskette Wiederbelebung. Auswirkungen von Erkrankungen, Drogenabhängigkeit, Medikamenten, Ernährung, Übermüdung, Stress und gestörter Sensorik auf die Fahrtüchtigkeit. Wirbelsäule und Bewegungsapparat, das richtige Heben von Lasten. Arbeitsschutz, Brandschutz, Risiken am „Arbeitsplatz Straße“.

BEACHTEN SIE DIE FÖRDERMÖGLICHKEITEN DER WEITERBILDUNGSMASSNAHME

Im Rahmen des Förderprogramms „Aus- und Weiterbildung“ können zuwendungsberechtigte Unternehmen nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den Kosten der folgenden Maßnahmen erhalten:

- betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin
- Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Schulungen.

Betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin werden vorrangig gefördert. Für zuwendungsfähige Kosten können Zuschüsse von 60% gewährt werden. Die Förderung erhöht sich für kleine und mittlere Unternehmen auf 70%.

Für allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen werden Zuschüsse bis zu 60% gewährt. Kleine und mittlere Unternehmen, welche die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen, können einen Zuschuss in Höhe bis zu 70% der zuwendungsfähigen Kosten erhalten.

Bei spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen werden für zuwendungsfähige Kosten Zuschüsse bis zu 25% gezahlt. Die Förderung erhöht sich für KMU auf bis zu 35%.

FAX-ANFRAGE 069/2649736-88

- Ich bitte um ein Informationsgespräch über das Aus- und Weiterbildungsprogramm.
- Ich bin Unternehmer / Disponent und beschäftige Fahrer/innen.
- Ich bin Fahrer und möchte an Ihrem Aus- und Weiterbildungsprogramm teilnehmen.
- Ich habe Interesse an folgenden Modulen

Name

Firma

Ansprechpartner / Abteilung

Straße

PLZ / Ort

Telefon / FAX

E-Mail

Datum

Unterschrift



BBG Automotive GmbH

Morsestraße 29
60486 Frankfurt/M.

Tel.: +49 0 69 2649736-0

Fax: +49 0 69 2649736-99

info@bbg-automotive.de
www.bbg-automotive.de